

Bekanntmachung

über die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 51 „Pit-Gelände/Haidholzen“
(Neuüberplanung bisheriger Gewerbeflächen)
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Pit-Gelände/Haidholzen“ mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 03.04.2025, gebilligt.

Durch die Änderung sollen die bisher festgesetzten Gewerbeflächen neu überplant werden. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan M 1 : 2000 vom 03.04.2025 entnommen werden.

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit vom

22.05.2025 bis 27.06.2025

im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) veröffentlicht. Zusätzlich liegt er in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (43@stephanskirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Mair
1. Bürgermeister

ausgehängt am 14.05.2025
abgenommen am 30.06.2025

I. A.

Hausstätter

Bebauungsplan Nr. 51 „Pit-Gelände/Haidholzen“ / 5. Änderung

■■■■■ Änderungsbereich

M 1 : 2000

03.04.2025

